



Sandra Selg, Fraktionsvorsitzende SWG
Ziegelofenweg 7, 67346 Speyer

Sandra.Selg@swg-speyer.de
www.swg-speyer.de

Herrn Oberbürgermeister Eger
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Freitag, 23. September 2016

Antrag Bürgerhaushalt für die Sitzung des Stadtrates am 5. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eger,

die Speyerer Wählergruppe hatte für die Sitzung des Rates am 10.2.2011 den Antrag gestellt, die Speyerer Bürgerschaft in den Entscheidungsprozess der Haushaltserstellung mit einzubeziehen. Eine Anfrage zur Umsetzung der Bürgerbeteiligung beantworteten Sie in der Ratssitzung vom 3.12.2015 mit einem Verweis auf die Ausführungen von Herrn Petersen, Geschäftsführer der IKVS GmbH, der bei seiner Vorstellung einer interaktiven Darstellung des Haushaltes zum Bürgerhaushalt alles gesagt habe. Für die Speyerer Wählergruppe ist damit das Thema Bürgerhaushalt noch nicht abgeschlossen, zumal zum 1.7.2016 das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene in Kraft tritt.

Die Gesetzesänderung sieht u.a. vor, dass gemäß § 97 Gemeindeordnung (GemO) der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, nach der Zuleitung an den Stadtrat, den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt und Ihnen ermöglicht wird, Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf einer 14tätigen Frist, in der die Bürger Gelegenheit haben Vorschläge zum Entwurf einzureichen, erfolgen. Damit ist die von der Speyerer Wählergruppe seit fünf Jahren geforderte Bürgerbeteiligung am Haushaltsaufstellungsverfahren über die GemO eingeführt.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine lebendige Demokratie ist die bürgerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung an Prozessen und Entscheidungen vor Ort. Das setzt voraus, dass die Bürger den Haushalt in interessanter Darstellung erhalten. Nach Auffassung der Speyerer Wählergruppe ist der interaktive Haushalt dafür nicht ausreichend. Ob der Haushalt den Bürgern als Druckwerk ausgelegt, im Internet verfügbar gemacht oder in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt wird, ist nicht



entscheidend. Vielmehr müssen die Bürger vorneweg einen Überblick erhalten, welche Einnahmen bzw. Ausgaben gestaltbar und welche durch gesetzliche Normen bereits festgelegt sind.

Die Speyerer Wählergruppe beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass der Haushalt 2017 gemäß § 97 der GemO in einer verständlichen Form präsentiert und die gestaltbaren Einnahmen und Ausgaben verständlich dargestellt werden. Gleichzeitig sollen die Antworten zu den Empfehlungen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und des Rechnungshofs für den aktuellen Haushalt dem Haushaltsentwurf beigelegt werden. Die Bürger sollen auf dieser Basis ihre Vorschläge einbringen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Sandra Selg (Fraktionsvorsitzende) und Dr. Sarah Mang (stellv. Fraktionsvorsitzende)

eingegangen per E-Mail